Belgisch gesetzlich

http://www.noord-brabant.de/llbel.html

WESKA 2003

I. Kgl. Erlass vom 4. Mai 1999, in Kraft getreten am 1. Juli 1999.

Falls im Frachtvertrag nichts anderes vereinbart ist, sind Liegezeiten und Liegegelder gemäß nachstehender Tabelle anzuwenden.

Tonnage, die der Frachtrechnung als Basis dient, oder, wenn nicht bekannt, geladene Menge gemäß Eichaufnahme:

Lade-, Löschzeit	
Bis 750 geladene Tonnen	2 Tage
Mehr als 750 t bis 1600 t	3 Tage
Mehr als 1600 t	4 Tage

Liegegeld		
	Motorschiffe	Schubschiffe
	Schiffsgröße	Schiffsgröße
bis 750 Tonnen	12 BEF	7,50 BEF
größer als 750 t bis 1600 t	11 BEF	6,50 BEF
größer als 1600 t	10 BEF	6,00 BEF
	Motorschiffe	Schubschiffe
Überliegegeld	Schiffsgröße	Schiffsgröße
bis 750 Tonnen	18,00 BEF	11,25 BEF
größer als 750 t bis 1600 t	16,50 BEF	9,75 BEF
größer als 1600 t	15,00 BF	9,00 BEF
Nachtarbeit (22.00-06.00 Uhr)	bis 750 t	750 BF/Uhr min. 3 Stunden
	mehr als 750 t bis 1600 t	1000 BF/Uhr min. 3 Stunden
	mehr als 1600 t	1250 BF/Uhr min. 3 Stunden

Sonntagsarbeit oder Arbeit am gesetzlichen Feiertagen 06.00 - 22.00 Uhr.				
Schiffsgröße	bis 750 t	1125 BF/Uhr min. 3 max. 8 Stunden		
	mehr als 750 t t/m 1600 t	1500 BF/Uhr min. 3 max. 8 Stunden		
	mehr als 1600 t	1875 BF/Uhr min. 3 max. 8 Stunden.		

Der Gesamtbetrag des täglichen Liegegeldes für ein Schiff darf nicht geringer sein als das, welches das grösse Schiff der nächst niedrigeren Kategorie bekommen würde. Dieser Betrag muss mindestens bfr. 2400,- für Motorschiffe betragen und bfr. 1500,- für Schleppschiffe.

Belgisch gesetzlich verkürzt

II. Ministerialerlass vom 15. November 1985, in Kraft getreten am 31. Dezember 1985.

Für alle Frachtverträge, die durch Vermittlung des "Amts für Binnenschiffahrtsregulierung" abgeschlossen werden, sind die Liegezeiten und Liegegelder, wie sie aus der Aufstellung des Königlichen Erlasses vom 15. November 1985 ersichtlich sind, anzuwenden.

Es ist den Parteien jedoch möglich, entweder bei der Ladung oder bei der Löschung oder bei der Ladung mit Frachtkürzung gemäß hiernach angeführter Tabelle zu vereinbaren. Gegebenenfalls muss diese Vereinbarung jedoch bei Anforderung der Tonnage sowie in dem Frachtvertrag erwähnt werden.

	Anzahl Tage	Frachtkürzung je Tonne
a) Verkürzte Ladezeit:		
mehr als 500 t		
bis einschließlich 1100 t	2	3 bfr.
mehr als 1100 t	3	3 bfr.
b) Verkürzte Löschzeit:		
mehr als 700 t		
bis einschließlich 1100 t	3	3 bfr.
mehr als 1100 t	4	3 bfr.